

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.12 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt umsonst / Alle Postanfragen nehmen Bestellungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Verkundigungs-Organ der handwerkskammer Wiesbaden

Die Inzengengebühr

beträgt für die sechsgepaltene Petzeile 35 Pfg.; kleine Anzeigen für Mitglieder 30 Pfg. / Bei Wiederholungen Rabatt / für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, den 1. August

Anzeigen-Annahmestelle:

hermann Raub, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Bekanntmachungen des Zentralvorstandes. 70. ordentliche Generalversammlung des Gewerbevereins für Nassau (Fortsetzung). — Die kaufmännischen Pflichten der Handwerker. — Eine Geschichte der Stadt Hachenburg. — Die Arbeitslosenversicherung im badischen Landtag. — Weitere Wahlen zur Reichsversicherungs-Ordnung. — Gerichtliche Entscheidungen. Gewerbeförderung. — Kleine Notizen. — Eingegangen. Bücherbesprechungen. — Bekanntmachungen der Handwerkskammer Wiesbaden. — Inserate.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Der diesjährige Kursus zur Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen an ländlichen Volksschulen findet bei genügender Beteiligung vom 14. September bis 18. Dezember an der Mädchenfortbildungsschule in Limburg a. L. statt.

Der Lehrplan enthält folgende Unterrichtsgegenstände:

1. Praktische Ausführung von Handarbeiten.
2. Theorie der Handarbeiten.
3. Kochen und Haushaltskunde.
4. Allgemeine Schulkunde und Methodik des Handarbeitsunterrichts.
5. Lehrproben.

Zur Teilnahme an dem Kursus werden solche unbescholtene Frauen und Mädchen im Alter von 18 bis 35 Jahren zugelassen, welche durch Bescheinigung des Schulvorstandes nachweisen, daß sie entweder als Handarbeitslehrerinnen an einer öffentlichen Volksschule beschäftigt sind oder nach ihrer Ausbildung in dem Kursus als solche angestellt werden sollen. Die Kursus Teilnehmerinnen erhalten unentgeltlich Wohnung in Privathäusern zu Limburg und Verpflegung in der Mädchenfortbildungsschule.

Die Teilnehmerinnen oder die betreffenden Gemeinden haben an die Kasse des Gewerbevereins für Nassau einen Kostenbeitrag von 125 M. zu leisten.

Auf eigene Kosten können, soweit der Raum reicht, auch Teilnehmerinnen zugelassen werden, welche die erwähnte Bedingung, daß sie als Handarbeitslehrerinnen angestellt sind oder werden sollen, nicht erfüllen.

Die Kosten für diese Teilnehmerinnen betragen etwa 250 M.

Wir bitten, auf den Kursus aufmerksam zu machen und Meldungen, in denen die Angabe des Alters nicht fehlen darf, uns spätestens bis zum 10. August d. Js. übermitteln zu wollen.

Wiesbaden, den 28. Juli 1914.

Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins für Nassau.

Betr. gemischt. Fachkursus für Metallarbeiter und Bauhandwerker zu Wiesbaden.

Wir weisen nochmals die im Zeichenunterricht beschäftigten Lehrpersonen und solche, die dafür in Aussicht genommen sind,

auf den obengenannten Zeichenkursus, der in der Zeit vom 7. September bis 17. Oktober d. Js. zu Wiesbaden stattfindet, hin und sehen Meldungen bis zum 10. August d. Js. spätestens entgegen.

Im übrigen verweisen wir auf das Ausschreiben in Nr. 16, 17 und 18 des Blattes.

Wiesbaden, den 28. Juli 1914.

Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins für Nassau.

70. ordentliche Generalversammlung des Gewerbevereins für Nassau in Niederlahnstein

am 21. und 22. Juni 1914.

(Fortsetzung.)

4. Zu dem vierten Punkt übergehend, bemerkte der Vorsitzende, daß der Zentralvorstand als eine neue Maßnahme zur Gewerbeförderung eine technische Beratungsstelle eingerichtet und, um diese noch besser auszugestalten, am 1. April 1914 in der Person des Herrn Diplom-Ingenieur Engelmann einen technischen Beamten im Hauptamt angestellt habe. Hierauf hielt Herr Engelmann den angekündigten Vortrag über die Aufgaben der technischen Beratungsstelle, wobei er ungefähr folgendes anführte:

„Meine gesamte Tätigkeit beim Gewerbeverein für Nassau, die ich am 1. April d. J. angetreten habe, dient der Gewerbeförderung. Es empfiehlt sich daher, dem eigentlichen Thema dieses Referates einige Bemerkungen über die Verwaltung der Bibliothek und die Schriftleitung des Gewerbeblattes vorausschicken.“

Die Verwaltung der Bibliothek wurde bisher sehr nachsichtig gehandhabt; dieses Entgegenkommen wurde aber leider von einer großen Zahl von Mitgliedern mißbraucht, so daß die Inkrustierung einer neuen Bibliotheksordnung im Interesse aller notwendig erschien. Ich bitte, mir die Durchführung derselben nicht unnötig zu erschweren, zumal eine Reihe von organisatorischen Arbeiten, die zur Ausgestaltung und Förderung der Bibliothek bereits in Angriff genommen sind, außerordentlich viel Mühe und Arbeit bringt.

Das Gewerbeblatt ist durch Herrn Regierungsbaumeister Wolff, der es vor mir geleitet hat, in jeder Hinsicht gefördert und ausgestaltet worden. Es ist meine Pflicht, in demselben Sinne weiterzuarbeiten; ich bitte unter Hinweis auf den Artikel in der Festnummer auch an dieser Stelle um rege Unterstützung aus dem Leserkreis.

Der Verleger unseres Blattes, Herr Buchdruckermeister Raub, ist in jeder Weise bemüht, an der technischen wie inhaltlichen Ausgestaltung mitzuarbeiten. Nun zum eigentlichen Thema:

Die technische Beratungsstelle in der jetzigen Form ist neu. Sie hat den Zweck, den Ratfuchenden in allen maschinentechnischen, baulichen und kunstgewerblichen Fragen, sowie in Fragen des gewerblichen

Rechtsschutzes mit unparteiischem Rat zur Seite zu stehen.

Vor allem in letztgenannter Hinsicht kann die Inanspruchnahme der Beratungsstelle, wie die Erfahrung gezeigt hat, nicht dringend genug empfohlen werden, zumal auch auf diesem Gebiete viel Schwindel getrieben wird. (Es folgt die Schilderung zweier typischer Fälle.)

Auch in technischen Fragen ist die Beratungsstelle öfters in Anspruch genommen worden, stets zum Vorteil des Ratfuchenden.

Die Tatsache, daß ich vom Zentralvorstande angestellt worden bin, spricht für die Notwendigkeit dieser Stelle. Ob ich die auf mich gesetzten Hoffnungen erfülle, wird die Zukunft zeigen. Kommen Sie also zu uns und überzeugen Sie sich selbst von dem Wert der Beratungsstelle. Je mehr Erfahrung ich sammeln kann, je mehr Fühlung ich mit den einzelnen Lokalvereinen und Mitgliedern gewinne, desto segensreicher wird sich meine Tätigkeit gestalten. In meinem guten Willen soll es jedenfalls nicht fehlen!

5. In weiterer Erledigung der Tagesordnung erstattete Herr Landesbauerrat Reich den folgenden Bericht über die Gewerbeförderung im Reg.-Bez. Wiesbaden.

In Verfolg des in der letzten Generalversammlung gefaßten Beschlusses wurden zunächst die Erhebungen über die an den einzelnen Orten schon vorhandenen Einrichtungen oder Ansätze zur Gewerbeförderung sowie über die Wünsche nach Verbesserung derselben oder Schaffung neuer Einrichtungen abgeschlossen. Es fanden dann noch persönliche Verhandlungen in Limburg und Höchst statt über die Errichtung von Beratungs- und Auskunftstellen in rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Fragen. Als auch diese Erörterungen zu einem erfolgsversprechenden Abschluß gekommen waren, wurde ein ausführliches Programm über die vom Gewerbeverein für Nassau zu verfolgenden Aufgaben in der Gewerbeförderung mit Kostenanschlag aufgestellt, welches den beteiligten Stellen (Regierung, Bezirksverband und Stadt Wiesbaden) mit dem Antrage auf Gewährung der notwendigen Zuschüsse vorgelegt wurde. Nach diesem Voranschlag sind vom Gewerbeverein für Nassau für Gewerbeförderungszwecke seither bereits 43 370 M. aufgewendet worden, wozu er einen Staatszuschuß von 12 000 M. und einen Beitrag vom Bezirksverband von 2000 M. erhielt, so daß aus eigenen Mitteln 29 370 M. aufgebracht wurden. Die in dem Programm vorgesehene Erweiterung der bestehenden und Schaffung neuer Einrichtungen verursacht neben 4970 Mark einmaliger Kosten eine laufende Ausgabe von 22 630 M., so daß sich künftig die gesamten laufenden Ausgaben auf jährlich 66 000 M.

stellen werden. Hierzu hat der Zentralvorstand einen Zuschuß erbeten vom Staat von 24 000 M. Bezirksverband von 6 000 M. und von der Stadt Wiesbaden 3 500 M.

zusammen . . . 33 500 M.

Hiernach würden vom Gewerbeverein 32 500 M. aufzubringen sein, das ist nahezu die Hälfte der ganzen Kosten. Berücksichtigt man, daß in dieser Summe die Beiträge noch nicht einbegriffen sind, welche die Gewerbevereine zur Unterhaltung der gewerblichen Fortbildungsschulen (ebenfalls Anstalten zur Gewerbebeförderung) leisten, dann muß anerkannt werden, daß der Gewerbeverein große Opfer für die Gewerbebeförderung zu bringen geneigt ist. Andererseits darf uns das aber auch zu der Hoffnung berechtigen, daß unsere Anträge auf Gewährung von Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln ein geneigtes Ohr finden werden.

Um wenigstens schon einen Teil der vorgesehenen Gewerbebeförderungsmassnahmen praktisch auszuführen, hat der Zentralvorstand seit dem 1. Januar 1913 das Nass. Gewerbeblatt achtstägig erscheinen lassen und am 1. April 1914 einen technischen Beamten angestellt. Bezüglich der Tätigkeit dieses Beamten in der Gewerbebeförderung kann ich auf eben gehörten Vortrag verweisen.

Auf Anregung des Herrn Regierungs-Präsidenten ist inzwischen der Gewerbebeförderungsausschuß gebildet worden. Zweck dieses Ausschusses ist, die Tätigkeit der bei der Gewerbebeförderung im Regierungsbezirk Wiesbaden beteiligten Stellen in zielbewußte, sich ergänzende Bahnen zu lenken und durch Ermöglichung eines Erfahrungsaustausches die Errungenschaften jedes einzelnen dem Ganzen zugute kommen zu lassen; ferner das im Regierungsbezirk Wiesbaden anfassige Handwerk und Gewerbe in jeder geeigneten Weise zu fördern. In dem Ausschuß ist vertreten die Stadt Frankfurt a. M. mit 3, Stadt Wiesbaden mit 2, die Handwerkskammer mit 4, der Gewerbeverein für Nassau mit 3 Stimmen, die Königl. Regierung, der Bezirksverband, das Kuratorium der großen Meisterkurse zu Frankfurt, der Technische Verein daselbst, sowie die Innungs-Ausschüsse zu Frankfurt, Limburg und Wiesbaden mit je 1 Stimme. Nach § 4 der Satzungen für den Gewerbebeförderungsausschuß wird derselbe dahin wirken, daß an verschiedenen Plätzen des Regierungsbezirks, an denen sich reges Interesse für die Gewerbebeförderung zu erkennen gibt, in Anlehnung an den Gewerbebeförderungsausschuß Ortsausschüsse gebildet werden.

Als Vertreter des Gewerbevereins für Nassau sind in den Gewerbebeförderungsausschuß folgende Herren gewählt worden: der Vorsitzende Rechtsanwalt Dr. Bidel, Schneidermeister Schäfer in Weilburg sowie Fortbildungsschulinspektor Kern und als Stellvertreter die Herren Bauunternehmer

Bröck in Limburg, Gewerbeschul-Direktor Beutinger in Wiesbaden und der Berichtserstatter. Um der Organisation der Gewerbebeförderung ein noch festeres Gefüge zu geben und tunlichst alle zur Gewerbebeförderung berufenen Stellen zu einer gemeinschaftlichen und damit wirksameren Tätigkeit zusammenzuführen, wird die nächste Aufgabe die Bildung von Orts- oder Kreis-Ausschüssen sein. In Wiesbaden hat bereits auf Veranlassung des Zentralvorstandes eine vorbereitende Besprechung stattgefunden, und nachdem die beteiligten Stellen ihre Zustimmung zur Bildung des Ortsausschusses gegeben haben, wird die konstituierende Versammlung in den nächsten Tagen stattfinden. In Limburg wurde bereits im vorigen Jahre ein derartiger Ausschuß eingesetzt und an anderen größeren Orten, wie Höchst, Homburg, Weilburg, Biedenkopf, Herborn oder Dillenburg, Montabaur und Oberlahnstein wird demnächst der Bildung solcher Ausschüsse näher getreten werden. Es ist dem Zentralvorstand erwünscht, die Ansichten der Generalversammlung darüber zu hören, ob es zweckmäßig erscheint, die Tätigkeit der Ortsausschüsse vorerst auf die betreffende Stadt zu beschränken oder gleich auf die nähere Umgebung oder auf den Kreis auszudehnen.

Herr Schreinermeister Wiesner, Höchst, empfiehlt, zunächst nur für die größeren Orte solche Ausschüsse zu errichten, ihnen aber die Möglichkeit offen zu halten, ihre Tätigkeit später auch auf den betreffenden Kreis auszudehnen.

Herr Fortbildungs-Schulinspektor Kern riet davon ab, sich schon heute in dieser Beziehung durch bestimmte Beschlüsse festzulegen. In jedem einzelnen Falle müßten die besonderen örtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse berücksichtigt werden. Im allgemeinen würde es sich wohl empfehlen, die Ausschüsse für den Bezirk eines Kreises zu errichten.

Die Herren Malermeister Vogt, Höchst, und Schmiedemeister Reis, Oberursel, möchten die Aufmerksamkeit der Gewerbebeförderungsausschüsse auf die Verbesserung des Submissionswesens gelenkt wissen, insbesondere in dem Sinne, daß bei der Vergabe öffentlicher Arbeiten und Lieferungen die ortsanfässigen Handwerker und Gewerbetreibenden vorzugsweise berücksichtigt würden.

Herr Spenglermeister Fischer, Höchst, regte an, im Gewerbeblatt Kalkulationen über die Ausführung größerer Arbeiten und Lieferungen zu veröffentlichen, die dann zu Erörterungen darüber im Gewerbeblatt Anlaß geben könnten.

Dazu bemerkte Herr Fortbildungs-Schulinspektor Kern, daß die oft so erheblichen Preisunterschiede bei den Submissionen weniger auf die Ungewandtheit der Handwerker im Rechnen und Kalkulieren, als vielmehr auf das Fehlen der nötigen Unterlagen für die Kalkulation, nämlich einer ordnungsmäßigen Buchführung, zurückzuführen seien. Den Handwerkern müsse immer wieder dringend angeraten werden, der Buchführung mehr als seither ihr Interesse zuzuwenden.

Hiernach erklärte die Generalversammlung ihre Zustimmung zu dem seitherigen Vorgehen des Zentralvorstandes auf dem Gebiete der Gewerbebeförderung und ermächtigte denselben, in diesem Sinne weiter zu wirken.

Gegen 7 Uhr wurde die erste Sitzung geschlossen.

Der Abend des ersten Versammlungstages vereinigte die Abgeordneten mit den Mitgliedern des festgebenden Lokalgewerbevereins Niederlahnstein zur Feier dessen 25jährigen Bestehens im Hotel Strobel. Die Glückwünsche des Gewerbevereins für Nassau überbrachte der Vereinsdirektor, Herr Rechtsanwalt Dr. Bidel. Den noch lebenden Gründern des Lokalvereins, den Herren Kommerzienrat Schmidt, Kaufmann Max Kirchberger, Klempnermeister Peter Müller (derzeitiger Vorsitzender), Sattlermeister Hermann Kirchhöfer und Schreinermeister Johann Karst wurden von dem Schriftführer, Herrn Lehrer Fluck, namens des Lokalvorstandes Ehrenurkunden für 25jährige Mitgliedschaft überreicht. Herr Kaufmann Kirchberger dankte namens der Jubilare für diese Ehrung. Unter weiteren ersten und launigen Ansprachen, unterstützt durch Gesangsvorträge der Gesangvereine „Eintracht“ und „Sängerkunst“ sowie durch turnerische Vorführungen des Turnvereins nahm die Feier einen schönen harmonischen Verlauf. (Fortsetzung folgt.)

Die kaufmännischen Pflichten der Handwerker.

Von Meister Johannes.

(Nachdruck verboten.)

A. F. D. Es besteht seit geraumer Zeit das Bestreben, dem bedrängten Handwerk durch Organisation und durch Erschwerung der Konkurrenzgewerbe des Handwerkes zu Hilfe zu kommen. Nach dem Satze „Das eine tun, das andere nicht lassen“, sollte man jedoch auch die Mängel, die den Handwerkern im allgemeinen anhaften, und an deren Beseitigung sie aus sich heraus mit-

Eine Geschichte der Stadt Hachenburg. *)

Eine große Bewegung geht seit einigen Jahren durch unser deutsches Land; überall tun sich Männer zusammen, um die Erinnerungen und Denkmäler, die der heimische Boden bietet, der Nachwelt zu erhalten. Das Wort: „Heimatkunde — Heimat — tun ist“ ist zu einem geflügelten Worte geworden. Und mit Recht! Sind es doch tausend und abertausend Bände, die den Menschen an die Heimat fesseln, und ganz einerlei:

„Ob das weite Meer sie gürtet,
Stolze Berge sie durchzieh'n,
Und auf ewig grünen Matten
Rauschend goldne Ströme flieh'n,
Oder ob das Heideröcklein
Einzig schmückt den feuern Ort,
Auf der kalten, fremden Erde
Zieht es dich zur Heimat fort!“

Was der Westfale „Brill“ in diesen Worten ausspricht, wer hat es noch nicht

*) Geschichte der Stadt Hachenburg, zugleich Festschrift zur Sechshundertjahrfeier der Stadt von W. Söhngen. Kommissionsverlag C. Bunge-
roth in Hachenburg. Preis 5 M.

empfunden! Vor einigen Jahren traf ich auf einer Fahrt im D-Zuge von Köln rheinwärts eine Frau. Es war frühmorgens. Eben stand rosig im Osten die Sonne und beleuchtete gar wunderbar den Rhein und seine Nebenbäche, seine Städte, Dörfer und Kirchen. Mit Tränen in den Augen schaute die alte Dame hinein in die Herrlichkeit. Und nun er zählte sie mir: „Sie kam aus Amerika. Seit 42 Jahren hatte sie die deutsche Heimat nicht gesehen. Aber sie mußte noch einmal nach ihrer süddeutschen Heimat, sie hatte es nicht anders gekonnt.“ Ja, es ist ein gar heiliges Band, das den Menschen mit der Heimat verknüpft, und es ist deshalb etwas Großes um die Pflege des Heimatfinnes!

Und deshalb ist auch das, was uns Söhngen in seiner Geschichte der Stadt Hachenburg bietet, ein Verdienst um unsere nassauische Heimat. Den äußeren Anlaß zur Herausgabe des Werkes bot die Sechshundertjahrfeier Hachenburgs. Es ist aber nicht eine Festschrift in gewöhnlichem Sinne, sondern eine auf jahrelangem, mühevollen Forschen beruhende Geschichte, deren sich Hachenburg freuen kann. Der uns vor-

liegende, soeben erschienene Band enthält auf seinen 437 Seiten eine Fülle Stoffes, die auch jedem Bewohner unseres schönen Nassauer Landes eine angenehme aber auch anregende Lektüre bietet. Wir schauen hinein in das Leben und Treiben einer Kleinstadt des Mittelalters. Reichum herrscht bei Gliedern der Stadtgemeinde. Die Bürgerschaft fühlt sich stark im Schutze ihrer Mauern. Sie trotz auch dem Landesherren, der es wagt, ihre Rechte und Freiheiten anzutasten. Er muß mit „vissgerecten Fingern“ geloben, künftig nicht mehr in ihre Rechte einzugreifen. Der Bürgermeister waltet gar pflichttreu seines verantwortungsvollen Amtes. Allwöchentlich versammelt er den Rat zu ernster Sitzung, und auch der Schultheiß und seine Schöffen verwalteten das Stadtgericht in althergebrachtem Gerechtigkeitsfinne und richteten ohne Ansehen der Person, „niemand zuliebe und niemand zuleide“. Jeder Kauf und Verkauf wird sorgsam im „Ausdrachsbuch“ verzeichnet, und der Käufer erhält einen säublich auf Pergament geschriebenen Kaufbrief, in dem niedergelegt ist, daß der betreffende Acker oder die „Hofstade“ mit „Halm und mit monde“ in seinen dauerna-

zuarbeiten hätten, beleuchten und dadurch zu ihrer Beseitigung beitragen.

Einer der schlimmsten dieser Mängel ist die Unfähigkeit der Handwerker in geschäftlichen Dingen. Untersuchungen über die Lage des Handwerkes weisen das Vorhandensein dieses Fehlers und seine Gefahren für das Handwerk unzweifelhaft nach. Es ist deshalb von Wert, daß mit manchem billigen Schlagwort, das die wahren Tatsachen entstellt, aufgeräumt wird. Zu diesen Schlagworten gehört die unzählige Male wiederholte Behauptung, der Großbetrieb drücke die Preise. Das ist nur in den Fällen zutreffend, wo die Maschinen den Handbetrieb völlig ersetzen und umgekehrt rascher und dabei ebenso solide arbeiten können, wie etwa bei der Schuhfabrikation, obwohl selbst hier noch Ausnahmen zu machen sind. Im allgemeinen aber wird der Vorteil, den die Maschine durch Ersparnis von Arbeitskräften bietet, durch die eminent erhöhten Generalunkosten wett gemacht, so daß der Großbetrieb nicht oder nur ganz unbedeutend billiger produziert als der Kleinbetrieb. Der Großbetrieb darf also, wenn er verdienen will, die Preise nicht drücken, sondern muß sie halten. Und tatsächlich ist es in den meisten Fällen gerade der kleine und kleinste Handwerker, der die Preise drückt. So steht es z. B. fest, daß im Schneider-Großbetriebe höhere Preise gefordert und bezahlt werden als im Kleinbetriebe, ebenso steht fest, daß im Schneidergewerbe die kleinsten Meister, die auf dem Dorfe wohnen und nur zur Arbeit nach der Stadt kommen, die Preise drücken. In der Schlosserei ist dasselbe der Fall, ebenso in der Kassenstrickfabrikation, ebenso in der Hafnerei, Schreinererei, Drechslerei, Klüferei usw. Dieses Herabdrücken des Preises liegt aber nicht zum kleinsten Teil an der den Handwerkern verhängnisvollen Unfähigkeit, richtige Kalkulationen anzustellen. Der Handwerker begehrt nur zu oft den Kardinalfehler, den Gewinn in Prozenten der Kosten zu berechnen, die das Produkt verursacht, ohne die zur Produktion notwendige Zeit in die Berechnung einzubringen. So vergißt er es also, eine der Hauptfaktoren, seine Arbeitsleistung, mit zu rechnen. Dadurch kommt er natürlich zu falschen Schlüssen. Noch schlimmer ist es, wenn er bei Vergebung einer größeren Arbeit seine Kosten überschlägt und danach ein Preisangebot macht. Dann begehrt er die tollsten Fehler in der Berechnung, gibt ein unsinnig niedriges Angebot ab, erhält den Zuschlag und merkt erst zu spät, daß er sich verrechnet und vielleicht ruiniert hat.

den Besitz übergegangen. Der Schreiber des Briefes jedoch rühmt sich, daß er die Verhandlungen „in das rechte Gedicht gebracht“. Aber nach geschlossener Sitzung wandern die würdigen Rats Herrn hinüber nach „Dunghaus“ oder in „Helten Haus“ zum kühlen Trunk. Und nun zeigen sich diese gewissenhaften Schöffen als ebenso gewissenhafte und gut geachtete Weinliebhaber. Man trinkt nicht weniger, denn eine „Maß“, und die Stadt bezahlt den Trunk. Es ist die einzige Ergötzlichkeit, die die Stadt ihren Rats Herrn bietet; denn das Amt des Schöffen ist ein Ehrenamt. Auch der Zimmermeister, der das neue Schulhaus erbaut und der Leinwender, der das Gebäude deckt, kommen mit dem Bürgermeister im Weinhaus zusammen, und nach getätigtem Vertrage trinkt man kräftigen „Wynkoff“. Das Handwerk blüht, und wenn auch der Meister nur 4—5 Albus (30—40 Pfennige) pro Tag verdient, so entspricht das, an den damaligen Verhältnissen gemessen, einem Lohne, der auch in der Jetztzeit nicht höher ist. Die Handwerker fühlen sich, und schon 1470 verlangen sie ihren Anteil am Stadtreichthum. Alle Handwerker sind zu Zünften zusammengeschlossen. Die Wollenweber

Es ist vorgekommen, daß eine Arbeit, die mit 70 $\mathcal{M}$ veranschlagt war, mit 12 $\mathcal{M}$ angeboten wurde. In einem anderen Falle berechnete ein Installateur bei der Wasserleitung eines Hauses 1.50 $\mathcal{M}$ für den laufenden Meter nebst Verwaltungsteilen und bei der Gasleitung 65 $\mathcal{S}$ für den laufenden Meter, es wurde ihm aber nachgerechnet, daß seine eigenen Kosten 1.80 $\mathcal{M}$ bzw. 75 $\mathcal{S}$ betrugen. In solchem Falle ist es also nicht die Konkurrenz des Großbetriebes, sondern die kaufmännische Unfähigkeit, die den Handwerker ruiniert. Diese Unfähigkeit zeigt sich auch in dem Mangel an Uebersicht über die schwebenden Schulden und Forderungsverhältnisse, dieser Mangel ist es, der die Arbeiter oft unzugänglich macht, wenn Wohlmeinende einen Einblick in ihre Verhältnisse zu erlangen wünschen, er ist daran schuld, wenn Handwerker oft lieber bei einem zu teuren Zinsen ausleihenden Privatmanne als bei einer Kreditanstalt oder Genossenschaft Geld leihen, weil sie sich scheuen, einen Einblick in ihre mangelhafte Ordnung in der Geschäftsführung zu gewähren.

Ein arger kaufmännischer Fehler der Handwerker war es auch, daß sie nicht rechtzeitig den Umschwung begriffen und sich mit dem Handel in Verbindung setzten, statt ihn anzuseinden. In dem Augenblicke, wo die Schuhfabrikation aufkam, mußten die Handwerker den Schuhhandel an sich ziehen und hinsichtlich der produktiven Tätigkeit sich auf die noch verbleibende Arbeit nach Maß und auf die Reparaturen beschränken. Statt dessen ist es vorgekommen, daß Handwerker so eigensinnig waren, die Reparaturen für Fabrikschuhe zu verweigern, was dahin führte, daß die Fabriken nicht nur die Reparaturen von Fabrikschuhen, sondern auch die von handwerksmäßig hergestellten Schuhen übernahmen. Bei Gegenständen, die leicht mit der Maschine hergestellt werden können, muß naturgemäß der Produktionsgewinn geringer sein als der Handelsgewinn, und darum war und ist es unkaufmännisch, wenn das Handwerk nicht da, wo es mit mäßigen Mitteln geschehen kann, den Handel an sich zu ziehen sucht.

Daß es schließlich in mancherlei Handwerken wie Mehlgerei und Schuhmacherei den Handwerkern an der nötigen Urteilsfähigkeit über den Wert und die Güte der Rohprodukte vielfach fehlt, ist eine leider nur zu bekannte Tatsache.

Dieser Mangel an kaufmännischem Sinn und Kenntnissen wird vielfach als eine der ärgsten Gefahren für die Zukunft des Handwerkes angesehen.

gründeten ihre Zunft schon 1343. Das Handwerk erreichte damit, „daß eine Unterbietung durch einzelne Glieder unterblieb und damit manchem die Existenzmöglichkeit erhalten wurde, die im freien Konkurrenzkampfe unterlegen wäre. Die Preise der Waren wurden durch das Handwerk im Einklang mit den Zunftartikeln festgesetzt. Auf die Uebertretung dieser Bestimmungen waren harte Strafen gesetzt. Auch wurde von der Zunft auf ein ordentliches Bürgerleben ihrer Mitglieder streng gesehen. . . . Da auch strenge Bestimmungen betreffs der Lehrzeit bestanden und jeder junge Geselle, ehe er zum Meister ernannt werden konnte, erst wandern mußte, um den Betrieb in fremden Werkstätten sich anzusehen, war der erste Grund gelegt, tüchtige und geschickte Meister heranzubilden.“ Dieses alles schildert Söhngen gar ausführlich in der Geschichte Hachenburgs. Wir hören aber auch von traurigen und armseligen Zeiten, die über die Stadt hereinbrachen: Brände verwüsten die Stadt, die Pest wüthete, und dann kommt die traurige Zeit des 30jährigen Krieges, der so unendliches Elend über unser Heimatland gebracht, und auch selbstverständlich Hachenburg nicht schonte.

Die Arbeitslosenversicherung im badischen Landtag.

Die Idee der Arbeitslosenversicherung ist zur Zeit Gegenstand lebhafter Erörterungen. Wenn es vielleicht auch noch nicht möglich ist, ein abschließendes Urteil über diese wichtige sozialpolitische Frage zu fällen, so dürfte es doch zweckmäßig sein, unseren Lesern die Erwägungen vor Augen zu führen, die der Landtagsabgeordnete Niederbühl in einem Vortrage festgelegt hat:

Ich weiß, es wäre Ihnen lieber, wenn vielleicht zu diesem Punkt der Tagesordnung, der Arbeitslosenversicherung, niemand mehr das Wort ergreifen würde, weil man glauben könnte, daß diese ganze Materie schon ziemlich eingehend behandelt worden sei. Wenn ich aber darüber nachdenke, wer schon zu diesem Punkte der Tagesordnung gesprochen hat, so glaube ich doch sagen zu müssen, daß gerade ein Vertreter des Gewerbe- und Handwerkes standes es am allernotwendigsten hat, die Anschauungen desselben hier kund zu geben. Wir müssen doch sagen, daß die vielen und mannigfaltigen Erörterungen der Frage der Arbeitslosenversicherung, die seit Jahren die Gemüter beschäftigen und in letzter Zeit wieder ihre Wege durch ganz Deutschland genommen haben und in Resolutionen und Denkschriften niedergelegt sind, gezeigt haben, daß die Frage keineswegs geklärt ist. Die Meinungen darüber, wie den durch Arbeitslosigkeit Betroffenen am besten und wirksamsten geholfen werden kann und soll, und wie gegen die Arbeitslosigkeit selbst mit bestem Erfolg gekämpft werden könnte, gehen sehr weit auseinander. Fast durchweg wird gegenüber dem sozialdemokratischen Antrag die Ansicht vertreten, daß die Schaffung einer staatlichen Arbeitslosenversicherung überhaupt nicht in Betracht kommen kann oder aber zum mindesten verfrüht ist. Die Bedenken, die gegen eine staatliche Arbeitslosenversicherung geltend gemacht werden und die auch ich teile, sind sehr gewichtig und verdienen selbstverständlich volle Beachtung. Bei allem guten Willen, denen, die durch unverschuldete Arbeitslosigkeit in Not geraten sind, zu helfen, und in der Ueberzeugung, daß etwas getan werden muß, um der Not derselben abzuhelfen, oder sie wenigstens zu lindern, drängt sich aber bei dem Suchen nach den richtigen Mitteln zur Abhilfe der Gedanke in den Vordergrund, daß man zunächst prüfen sollte, inwieweit tatsächlich eine Arbeitslosigkeit besteht, und welches dann die eigentlichen Ursachen dieser Arbeitslosigkeit sind.

Bei genauer Prüfung der Verhältnismahl kommt man zu dem Ergebnis, daß die Zahl

Es ist zu ermessen, was jener Krieg verschlungen, wenn wir hören, daß eine einzige Einquartierung die Bürgerschaft, es waren 100 Bürger vorhanden, 22132 Gulden kostete, eine für damalige Zeit ungeheurer große Summe. Nun folgen die Raubkriege, der siebenjährige Krieg, der ebenfalls seine Wellen bis zum Westerwalde schlug, und vor allem die Koalitionskriege, die das Nassauerland und besonders wiederum Hachenburg und den Westerwald in mehr als harter Weise in Mitleidenchaft zogen. Wenn im Jahre 1846 der Hachenburger Stadtschreiber, Joh. Heinrich Helt, bedauernd schreibt: „Ich hätte von Herzen wünschen mögen, daß die alten von den geschichteten und handlungen etwas umständlich und weitläufig aufgezeichnet und beschrieben,“ so finden wir eine solche eingehende Darstellung in Söhngens Geschichte Hachenburgs, die wir deshalb unseren Lesern und besonders auch den Vereins-Bibliotheken recht angelegentlich empfehlen können. „Aus Liebe zur Heimat“ ist das Buch, wie der Verfasser im Vorwort sagt, geschrieben und Liebe zur Heimat wird es wecken, wo immer es Eingang findet.

der Arbeitslosen garnicht so groß ist, wie angenommen und behauptet wird, und daß die Zahl der wirklich unverschuldet Arbeitslosen und Arbeitsuchenden, das heißt der Arbeitswillenden, weit geringer ist, ja in gar keinem Verhältnis zu der behaupteten Zahl der Arbeitslosen steht. Zwei treffende Beispiele hierzu aus letzter Zeit! Wenn ich diese zwei Beispiele anführe, so geschieht es, um Ihnen zu zeigen, wie man verlangen kann, eine solche Einrichtung zu treffen, ohne daß solche auch auf richtiger Grundlage aufgebaut werden kann. Als anfangs März dieses Jahres in Berlin nachts gewaltige Schneemassen niedergegangen waren und der Verkehr infolgedessen außerordentlich erschwert war, sah sich die Stadtverwaltung genötigt, zur Beseitigung der Schneemassen sofort tausend Arbeiter einzustellen. Sie rechnete darauf, daß ihr die Einstellung der Arbeiter ohne große Mühe gelingen werde, zumal die Zahl der in dieser Zeit Arbeitslosen von sozialdemokratischer Seite, als es sich um eine schleunige Bewilligung von einer halben Million Mark zur Unterstützung von Arbeitslosen handelte, auf 80 000 geschätzt wurde. Diese halbe Million sollte den Grundstock für die nicht mehr länger aufschiebbare Arbeitslosenversicherung bilden, die dann später vom Reich übernommen werden sollte. Außerdem hatte die Gemeinde Groß-Berlin bereits eine lange Eingabe an den Reichskanzler gerichtet, in der sie eine reichs-gesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung als dringend notwendig bezeichnete. Im Hinblick auf diese Umstände mußte man annehmen, daß infolge des Schneefalles die Büros der Stadtverwaltung, die die Schneefahrarbeiten zu vergeben hatten, von Arbeitslosen förmlich gestürmt werden würden. Aber die Enttäuschung und das Erstaunen der städtischen Beamten, die bei einer so großen Zahl von 80 000 Arbeitslosen auf einen stürmischen Massenandrang gerechnet hatten, war nicht gering, indem sich im Laufe des Tages bei ihnen nur wenige Hundert Mann eingefunden haben, um die Arbeit auszuführen. Sämtliche Arbeitsnachweise mußten angegangen werden, und schließlich gelang es auch mühsam 636 Arbeiter zu den Räumungsarbeiten zusammenzubekommen. Also nicht einmal die vorerst notwendigen tausend Mann konnte man in dem Millionenbezirk Groß-Berlin zusammenbringen, um diese Arbeit zu übernehmen. Ähnlich lag es auch in München, wo das Arbeitsamt in gleicher Zeit von 10 000 Arbeitslosen zum Schneeschaukeln im ganzen nur 280 Mann zusammenbrachte, die sich zur Übernahme dieser Arbeit bereit erklärten.

Wir sehen, daß das Wort „arbeitslos“ sehr mit Vorsicht aufzunehmen ist und daß bei genauer Betrachtung der Verhältnisse eine Arbeitslosigkeit im behaupteten Umfang garnicht besteht. (Sehr richtig! bei der rechtsstehenden Vereinigung.) Man trifft hierbei einen großen Prozentsatz von Leuten, die nicht zu den Arbeitslosen zu rechnen sind — das möchte ich hauptsächlich betont haben —, sondern zu den Arbeitsuchenden, das heißt zu denen, für die wohl Arbeitsgelegenheit vorhanden wäre, denen aber das Schaffen oder besser gesagt, die Lust zum Schaffen von den bösen Leuten genommen worden ist. (Abg. Süßkind: Etwas deutlicher werden!) Ein anderer Teil ferner, der in Arbeit steht und auch einen lohnenden Verdienst hat, verläßt, weil ihm eine Kleinigkeit nicht paßt, von heute auf morgen die Arbeitsstätte freiwillig oder provoziert durch sein Verhalten eine Kündigung und wird natürlich, weil er nicht gleich Arbeit findet, die ihm zuzug, arbeitslos. Diese Leute werden doch nicht gut zu den unverschuldet Arbeitslosen gerechnet werden können. Als schlagenden Beweis dafür, daß von einer Arbeitslosigkeit als Gesamterscheinung in Deutschland nicht gesprochen werden kann, darf wohl die Tatsache angeführt werden, daß nach den Mitteilungen des Deutschen Arbeitsmarktes zur Beseitigung des Arbeitermangels, wie in diesem Hohen Hause vorhin schon erwähnt worden ist, fast eine Million Arbeiter aus dem Auslande herangezogen wer-

den müssen, die fast zur Hälfte in der Industrie Verwendung finden. (Abg. Süßkind: Lohnbrüder!)

Die Frage, inwieweit allgemein von einer Arbeitslosigkeit zurzeit die Rede sein kann, hat auch der Deutsche Mittelstands-Arbeitsnachweisverband, der sich ja nur aus städtischen Arbeitsnachweisen zusammensetzt, soweit es ihm möglich war, einer Prüfung unterzogen, und er ist dabei zu dem Ergebnis gelangt, daß im großen und ganzen von einer solchen zurzeit nicht gesprochen werden kann. Eine gerechte und zuverlässige Feststellung der Zahl derer, die wirklich unverschuldet arbeitslos sind, ist ganz und gar unmöglich, da eine Prüfung der Verhältnisse des Einzelnen mindestens sehr schwer und umständlich ist, bei den meisten jedoch unmöglich wäre. So gibt es z. B. infolge von Streiks und Aussperrungen sehr viele Fälle, wo Arbeitslosigkeit zu verzeichnen ist, da sehr oft nach Beendigung eines Streiks oder einer Aussperrung eine große Anzahl, ja oft Hunderte und Tausende von Arbeitern nicht mehr angestellt werden können. Wer kann nun hier feststellen, ob und wer als unterstützungsberechtigter Arbeitsloser zu gelten hat. Die Umstände, unter denen ein Arbeiter als unverschuldet arbeitslos angesehen werden kann, sind derart verschieden und so schwierig zu erfassen oder zu bestimmen, daß es bisher noch niemand gelungen ist, diese Frage zu lösen, und wohl auch niemals gelingen wird. Der Gelegenheitsarbeiter z. B. wird eine ganze Zeit lang und zwar mehrmals im Jahre arbeitslos sein können, bis er wieder Arbeit findet, und er findet dies auch ganz selbstverständlich und ganz in Ordnung.

Wenn nun eine wirkliche Arbeitslosigkeit bis zu einem gewissen Grade vorhanden ist, so ist dies eine Erscheinung, die nach gewissen Zeiträumen zur Zeit wirtschaftlicher Rückschläge in diesen oder jenen Industriezweigen und in dem einen oder anderen Industrie- oder Arbeitsplatz auch immer wiederkehrt. Die Ursache dieser Arbeitslosigkeit ist aber nicht in einem Arbeitsmangel überhaupt, sondern nur in einer örtlichen und teilweisen beruflichen und ungleichmäßigen und unregelmäßigen Verteilung der Arbeitsgelegenheit und der Arbeitermassen zu suchen. Eine weitere Ursache dieser Arbeitslosigkeit ist der Zuzug der Bevölkerung in die großen Städte und die Zunahme der Entvölkerung des platten Landes, da viele dem Land, wo sie Erwerb und Einkommen haben, und wo sie auch fernerhin ihr Brot finden würden, den Rücken kehren und in die Großstädte wandern, wo hohe Löhne winken. Hier nehmen sie lieber die Gefahr einer zeitweisen Arbeitslosigkeit in Kauf, als daß sie wieder in ihre Heimat zurückkehren würden, wo vielfach Arbeitermangel herrscht. (Abg. Hertle: Sehr richtig!) Dies sind wohl die Hauptursachen der Arbeitslosigkeit, soweit eine solche besteht.

Die Not und die Unzufriedenheit, die durch die Arbeitslosigkeit entstehen können, sind nun auch durch eine kommunale oder staatliche Arbeitslosen-Versicherung nicht aus der Welt zu schaffen, weil eben die Feststellung, ob jemand unverschuldet arbeitslos ist, in den meisten Fällen ein Ding der Unmöglichkeit ist. Die Resultate der deutschen Städte, welche eine Arbeitslosenversicherung bezw. eine Arbeitslosenunterstützung, zum Teil nach dem Genter und Kölner System eingeführt haben, — es sind meines Wissens gegen 20 — waren, wie aus verschiedenen Berichten zu ersehen ist, nirgends befriedigend. Das hat auch der Deutsche Städtetag in Posen mit aller Deutlichkeit ausgesprochen mit dem Hinweis darauf, daß die bisherigen Versuche gezeigt haben, daß die Arbeitslosenversicherung gerade da, wo sie am dringendsten nötig war, versagt oder zu ganz unzureichender Hilfe geführt habe. Durch eine Arbeitslosenversicherung würde der Zweck derselben geradezu vereitelt, da der Zuzug in die Großstädte und dadurch die Arbeitslosigkeit infolge weiterer Ansammlung von Arbeitermassen nur noch gefördert würde. Es besteht keine Gefahr, daß jemand,

weil er einige Zeit lang keine Stelle findet, brotlos wird. Andererseits würde der Arbeitermangel auf dem Lande noch bedeutend vermehrt und, ich kann wohl sagen, geradezu gefährdet.

Das Problem der Lösung der Frage der Arbeitslosenfürsorge ist für den gesamten Mittelstand, der gerade in unserer Zeit einen schweren Existenzkampf zu bestehen hat, von tief einschneidender Bedeutung. Das Präsidium des Landesverbandes der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen hat daher in Würdigung dieses Umstandes im Januar dieses Jahres die Vertreter der vier badischen Handwerkskammern und anderen bad. Handwerkerorganisationen erneut zu einer Besprechung nach Rastatt eingeladen und gemeinsam mit diesen seine Stellungnahme präzisiert. Wer dieser Sitzung angewohnt hat, konnte nicht mehr im Zweifel sein, daß bei allem Wohlwollen, das man für die Arbeiter hegt, es dringend notwendig ist, vor aller Öffentlichkeit und mit allem Nachdruck darauf hinzuweisen, daß der Mittelstand, besonders der gewerbliche Mittelstand, also Handwerk und Gewerbe, in den letzten Jahren durch Steuern und Abgaben so schwer überlastet ist, daß ihm zur Zeit einer auch von ihm hart empfundenen wirtschaftlichen Depression eine weitere Probe unter keinen Umständen und in keiner Form zugemutet werden kann, wenn nicht so und so viele Existenzen in dem ohnehin fast nicht mehr zu ertragenden Konkurrenzkampf unterliegen sollen. Man war in der Sitzung allgemein der Ansicht und von dem Wunsche befeelt, wie auch die am Schlusse der Sitzung gefaßte Resolution bezeugt, daß jede weitere Maßnahme zur Beseitigung der durch unverschuldeten Arbeitslosigkeit entstehenden Notlage der Arbeiterschaft ergriffen werden soll; jedoch wurde, wie aus dem bereits Gesagten hervorgeht, eine Arbeitslosen-Versicherung, deren Mittel die Arbeitgeber ganz oder teilweise aufzubringen haben, einstimmig abgelehnt, nicht etwa, weil man die Arbeitnehmer, die unverschuldet in Not geraten, nicht unterstützen wollte, sondern weil die Gefahr sehr nahe liegt, daß jetzt der bis zur äußersten Grenze überlastete Handwerker und Gewerbetreibende unter der Last weiterer Abgaben erdrückt würde. Aus den gleichen Gründen sprachen sich auch die Handwerkskammern in ähnlichem Sinne aus, und fast alle übrigen Denkschriften und Eingaben an die verschiedenen Regierungen zeugen davon, daß man den schlimmsten Weg ginge, wenn man der Arbeitslosigkeit durch Einführung einer Arbeitslosenversicherung auf Kosten des sehr geschwächten Mittelstandes helfen wollte.

Ich bitte Sie, diese Ausführungen wohl zu erwägen und zu bedenken: Wo wollte man hinkommen, wenn nun auch die anderen, die Gewerbetreibenden, die Handwerker und wie sie alle heißen, wenn sie keinen Verdienst und keine Aufträge haben, kämen und mit gleichem Rechte sagen wollten: Bitte, ich habe keine Arbeit, keinen Verdienst, unterstützt mich, bis ich solche wiederbekomme. Da wäre dann natürlich überall die größte Entrüstung. Und doch ist es meist der Fall, was der Herr Minister und andere Herren schon ausgeführt haben, daß der Arbeitgeber und besonders der Kleinhandwerker unter der Arbeitslosigkeit genau so, wenn nicht noch schlimmer zu leiden hat wie der Arbeiter.

Durch Einführung einer Arbeitslosenversicherung würde auch viel Gutes, was wir heute haben, aus der Welt geschafft werden. Ich möchte nur daran erinnern, daß wohl die meisten industriellen Betriebe, wie mein Freund Göhring schon anläßlich der Gewerbebedebatte angeführt hat, in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges bisher gewohnt waren, ihre Betriebe nicht zu schließen, sondern eine verkürzte Arbeitszeit eintreten zu lassen, um so ihre Leute vor Arbeitslosigkeit und vor Not zu bewahren. Diese Gesinnung ist vom moralischen und sozialpolitischen Standpunkte aus betrachtet sehr nützlich und sehr zu begrüßen. Die Gefahr ist aber groß,

daß ein Unternehmer, der zu einer solchen Versicherung erhebliche Beiträge zu leisten hat, in dem Augenblick, wo der Betrieb unrentabel wird, den Betrieb mit dem Hinweis schließt, die Arbeiter sollen sich, bis wieder Arbeit vorliegt, von der Arbeitslosenversicherung Unterstützung auszahlen lassen.

Ferner dürfen wir, wenn wir doch ehrlich sind, auch die moralische Wirkung, die eine Arbeitslosenversicherung auf einen großen Teil der Arbeiterklasse ausübt, nicht aus dem Auge lassen. Der Mensch muß sich sagen: Solange ich atme, will ich arbeiten und will mein Brot aus eigener Kraft erwerben! Dieser Wille stellt einen großen Teil unserer Volkskraft dar. Sobald aber der Arbeiter durch die Versicherung in jedem Falle gedeckt ist, schwindet der Wille und das Verantwortlichkeitsgefühl vielfach, dabei aber auch die Volkskraft (Abg. Stodinger: Wegen 70 Pfennigen am Tage!). Sie bekommen mehr! (Abg. Süßkind: Höchstens 1.50 Mark!).

Sie sehen, daß wir uns nach anderen Mitteln zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit und der dadurch entstandenen Notlage umsehen müssen. Und hier hätten meines Erachtens gerade die Gewerkschaften selbst, die ja bisher auf diesem Gebiete vieles und anerkennenswertes geleistet haben, noch ein großes Arbeitsfeld und anscheinend auch die Mittel dazu (Abg. Herle: Sehr richtig!). Wenn man bedenkt, daß jeder Arbeiter, der organisiert ist, pro Woche oder Monat ein verhältnismäßig bedeutendes Scherlein, ohne sich große Entbehrung aufzulegen, der Streikliste zuschießen läßt, dürfte man doch annehmen, daß er dies ohne große Ueberlegung umso lieber für eine Selbstversicherung, Sparkasse kann man auch sagen, zurücklegt, um zur Zeit der Not und der Arbeitslosigkeit nicht darben zu müssen. Wieviel Geld die Gewerkschaften für andere Zwecke zur Verfügung haben, können wir aus einem kürzlich in den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ erschienenen Bericht entnehmen. Nach diesen Aufzeichnungen sind anlässlich des Schwedischen Streiks im Jahre 1909 von den deutschen Arbeitern 1 313 000 Mark nach Schweden gegangen. Für die Opfer der russischen Revolution sind 339 612 Mark nach Rußland gewandert (Bravo! bei den Sozialdemokraten). Für den französischen Eisenbahnerstreik sind von den deutschen Gewerkschaften 400 000 M. bezahlt worden (Bravo! bei den Sozialdemokraten). An die Transportarbeiter in London sind 100 000 Mark bezahlt worden (Bravo! bei den Sozialdemokraten). Der Vorstand des Holzarbeiterverbandes hat an Unterstützungen bei Lohnkämpfen im Auslande 20 300 Mark bewilligt (Bravo! bei den Sozialdemokraten). Für die Gewerkschaften in Bulgarien und Serbien sind 15 495 Mark aus Deutschland gegangen (Abg. Stodinger: Während der Kriegszeit!). Es sind also von den deutschen Arbeitern mehr als 2½ Millionen Mark ins Ausland gewandert, die sicherlich für die Arbeitslosenfürsorge in Deutschland notwendiger und besser angewandt gewesen wären. Ich erkenne Ihre Tätigkeit (zu den Sozialdemokraten) an, das habe ich schon in hunderten von Versammlungen gesagt, voll an (Zuruf des Abg. Hummel). Ja, Herr Kollege Hummel, das sind ja Auffassungen! (Abg. Hummel: Sehr richtig!) Der Herr Kollege Böttcher hat ausgeführt, daß gerade heute, wo wir hier beisammen sind und über diese wichtige Frage beraten, eine große Zahl der Arbeiterkraft in München versammelt ist und an die Regierung herantreten will mit dem Hinweis, daß die Gewerkschaften nicht mehr in der Lage seien, die Gelder für die Arbeitslosenunterstützung aufzubringen. Nun, ich habe darüber eine andere Meinung. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß man vielleicht noch wo anders sparen könnte bei den einzelnen Gewerkschaften und Vereinigungen. Ich habe mir eine Zusammenstellung gemacht, was von den freien Gewerkschaften in 18 Jahren ausgegeben worden ist. Ich sage nochmals, ich erkenne ihre Tätigkeit voll an. Es sind in diesen 18 Jahren allein an Unter-

stützungen und für sonstige freiwillige Gaben über 140 Millionen Mark ausgegeben worden. Davon sind für Streikunterstützungen 64 844 217 Mark bezahlt, für Arbeitslosen-einschließlich Reiseunterstützungen 34 780 569 M. (Abg. Böttcher: Schöne Zahlen!). Gewiß, das sage ich ja, das zeigt nur, daß Sie tatsächlich können, was von Ihnen verlangt wird.

Ich will Ihnen die Zahlen auch von einigen Berufsvereinen bekannt geben. Der deutsche Buchdrucker-Gesellenverband, eine der achtunggebietendsten Organisationen im deutschen Reich, in dem 95 Prozent der ganzen Buchdrucker-Gesellen organisiert sind, hat auch auf der Grundlage der Selbsthilfe die Arbeitslosenunterstützung ausgebildet. Er gibt in einem Jahre, ich führe das Jahr 1910 an, allein 587 214.51 Mark für Arbeitslosenversicherung aus. Der Verein besaß am 1. Januar 1911 ein Vermögen von 10 844 954 Mark. Ich habe mich heute morgen in aller Frühe noch einmal vergewissern wollen, ob in Wirklichkeit noch andere Organisationen da sind, die das in ähnlicher Weise tun, und ich kann Ihnen mitteilen, daß der Deutsche Töpferverband auch auf der Selbsthilfe aufgebaut ist; er hat im Jahre 1912: 78 000 M. für Arbeitslosenunterstützung ausgegeben; er hat in drei Jahren eine Einnahme von 1 227 000 Mark und ein Vermögen von 370 000 Mark. Der Glasarbeiterverband, Sitz Leipzig, mit einer Mitgliederzahl von 20 000 im Jahre 1912 hat eine jährliche Einnahme von 844 000 Mark; er hat auch eine auf Selbsthilfe aufgebaute Arbeitslosenunterstützung und hierfür im Jahre 1912: 102 000 Mark ausgegeben. Der Maler- und Weißbinderverband, welcher 50 000 Mitglieder besitzt, hat eine jährliche Einnahme von 1 200 000 Mark und ein Vermögen von 2 233 000 Mark, und er hat vor ganz kurzer Zeit beschlossen, die Arbeitslosenversicherung in seinem Verband obligatorisch zu machen. Der deutsche Bauarbeiterverband hat seit dem 1. April dieses Jahres die Arbeitslosenunterstützung eingeführt und damit das Glied geschlossen, das die seitliche Unterstützung im Krankheitsfalle mit der Arbeitslosenunterstützung zu einer Erwerbslosenunterstützung verbindet. Die Unterstützungssätze sind aufgebaut auf sechs Beitragsklassen und stufen sich je nach der Dauer der Mitgliedschaft ab. Die Unterstützung kann in einem Jahre für 48 Tage bezogen werden. Ferner gibt es vier Gewerkschaften im Deutschen Reich, die ihre eigene Arbeitslosenunterstützung haben, und zwar mit Rückversicherung. Hierin glaube ich sagen zu dürfen, daß Sie (zu den Sozialdemokraten) wie auch in einem Buche, das mir vorliegt, von diesem Jahre berichtet wird, immer mehr die Arbeitslosenversicherung auf Selbsthilfe aufbauen sollten.

Neben dieser Selbsthilfe scheint mir als weiterer geeigneter Schritt der Ausbau und die Organisation unserer Arbeitsnachweise zu sein. Wenn unsere Arbeitsnachweise soweit gebracht werden können, daß sie sich gegenseitig ergänzen, und zwar in noch größerem Maße als das jetzt erfolgen kann, so werden Sie auch in der Lage sein, im großen und ganzen allen Anforderungen zu entsprechen, und jenen, die wirklich arbeiten wollen und nicht zu sehr wählerisch sind, ob die Arbeit auch angemessen ist, ob sie auch für sie paßt, Arbeit vermitteln können.

Ferner muß, wie der Herr Kollege Muser schon gesagt hat, auf eine richtige Arbeitsverteilung hingewirkt werden. Man sollte bei den maßgebenden Stellen soweit kommen, daß man eine Uebersicht hat über die in den nächsten Jahren oder in der nächsten Zeit zu bewältigenden Arbeiten und daß man sich danach in der Zeit richtet, d. h. daß man die Arbeiten entsprechend verteilt.

Schließlich kann der Arbeitslosigkeit dadurch gesteuert werden, daß man, wie es bisher zum Teil schon geschehen ist, Arbeitsgelegenheit schafft durch Einrichtungen von Notstandsarbeiten in noch höherem Maße als bisher.

Ich glaube, daß Sie aus meinen Darlegungen haben entnehmen können, daß man

aus den Ihnen vorgeführten Gründen unter allen Umständen von einer staatlichen oder kommunalen Arbeitslosenversicherung absehen muß, und daß es noch andere Wege gibt, die Arbeitslosigkeit, soweit solche besteht, und damit auch die Notlage der Arbeiter zu vermindern. Wenn man die Summe von 25 000 Mark hört, die heute gefordert wird, so könnte man es für kleinlich finden, daß man sein Einverständnis dazu nicht erklären kann. Allein ich möchte ausdrücklich betonen, es handelt sich hier nicht um den Betrag von 25 000 M., sondern es handelt sich hier um das Prinzip. Würde man die 25 000 Mark für den noch weiteren Ausbau eines gesunden Arbeitsnachweises, mit dem der Arbeitslosigkeit wirksam entgegengewirkt werden kann, verwenden, so wäre wohl niemand in diesem hohen Hause zu finden, der eine ablehnende Stellung einnimmt. Ich begrüße jeden Schritt, der zur Beseitigung vorhandener Notlagen unternommen wird, der aber nicht dazu führt, den Einen zu heben auf Kosten und zum Ruin des Andern.

Wir werden um Aufnahme folgenden Hinweises gebeten:

Weitere Wahlen zur Reichs-Versicherungs-Ordnung.

Wahl zum Schiedsamt.

Zur Regelung von Streitigkeiten zwischen den Ärzten und Krankenkassen wird auch im Oberversicherungsamtsbezirk Wiesbaden ein Schiedsamt gebildet. Dasselbe setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden des D.-V.-A. oder seinem Stellvertreter und aus acht Mitgliedern, und zwar zwei Unparteiischen, die vom Vorsitzenden des Oberversicherungsamtes ernannt werden und sechs Beisitzern, die je zur Hälfte aus den Vertretern der Ärzte und der Kassen entnommen werden. Die Wahl erfolgt auf die Dauer von 5 Jahren und geschieht nach den Grundätzen der Verhältniswahl. Wahlberechtigt sind die Vorstandsmitglieder der im § 225 der R.-V.-O. benannten Kassen (Orts-, Innungs-, Betriebs- usw.). Die Wahl selbst wird schriftlich durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt, welcher bis zum 10. August bei dem Vorsitzenden des Oberversicherungsamtes eingegangen sein muß. Stimmzettel sind mit der Wahlauforderung in dem amtlich gestempelten Wahlumschlag in einem äußeren Umschlag an die bezeichnete Adresse zu senden (siehe Wahlordnung) oder abzugeben. Bei der Aufstellung der Vertreterliste kam bezgl. der Krankenkassen eine Einigung nicht zustande. Dem Wunsche, auch die Kassen in den ländlichen Bezirken zu berücksichtigen, wurde nicht stattgegeben, trotzdem die Möglichkeit bestand. Der Rheingau, Untertaunus, das Lahnggebiet, der ganze Westerwald blieben unberücksichtigt, weshalb Vertreter aus den Bezirken eine besondere Liste, welche als Liste „C“ bezeichnet ist, aufgestellt haben, welche den Gesamterhältnissen Rechnung trägt. Auch in Limburg und Westerburg sind eigene Listen aufgestellt. Bei den Grundätzen der Verhältniswahl ist Aussicht vorhanden, einige Vertreter der den Wiesbadener und Frankfurter Wahlvorschläge entgegengesetzten Liste „C“ durchzubringen, wenn zwischen den Vertretern der ländlichen Kassen eine Einigung erzielt wird. Die Verhandlungen sind im Gange.

R.

Gerichtliche Entscheidungen.

Aus den von A. Meier herausgegebenen Entscheidungen der Gerichte und Verwaltungsbehörden (Bd. 34, Heft 2) seien folgende von allgemeinem Interesse mitgeteilt:

Gegen ein im Handelsregister als Firma nicht eingetragenes „Baugeschäft“ kann Klage auf Unterlassung des Gewerbebetriebes nicht erhoben werden.

Aus Schiedungen bei der Gründung von Baugesellschaften, die auf eine Irreführung des baulustigen Publikums sowie darauf hinauslaufen, den Gläubigern Befriedigungsgegen-

stände zu entziehen, kann die Unzuverlässigkeit der Gewerbetreibenden in Bezug auf das Gewerbe als Bauunternehmer und Bauleiter gefolgert werden (Pr. O.-V.-G. v. 30. 10. 13).

*

Stellvertreter eines Gewerbetreibenden ist nur, wer das Gewerbe an Stelle eines mit dem Gewerbebetriebe sich nicht selbst befassenden Geschäftsinhabers ausübt, sohin weder der gesetzliche Vertreter einer das Gewerbe selbst betreibenden juristischen Person, noch auch der bloße Leiter einer gewerblichen Filiale. Solche Personen sind gewerbliche Gehilfen, wegen deren Nichtentlassung im Unzuverlässigkeitsfalle dem Gewerbeinhaber unter Umständen der Gewerbebetrieb untersagt werden kann; desgleichen dürfen solche Personen vom Gewerbeinhaber nicht während der für Arbeiter vorgeschriebenen Ruhezeiten im Gewerbebetriebe beschäftigt werden (Braunschw. V.-G.-G. v. 14. 5. 13).

*

Die Gewährung von Krankenunterstützung an Familienangehörige „im Falle der Erkrankung“ setzt voraus, daß die Erkrankung des Familiengliedes erst nach Erlangung der Familienmitgliedschaft seitens des Familienhauptes eingetreten ist. Es liegt kein neuer selbständiger Erkrankungsfall vor, solange die aus Anlaß einer früheren Erkrankung eingetretene Erwerbsunfähigkeit fort dauert. (Bayern. V.-G.-G. v. 24. 11. 13).

*

Inhaber des Geschäfts und deshalb Kaufmann ist der, in dessen Namen die einzelnen Geschäfte abgeschlossen werden. Das Geschäft wird nicht dadurch auf einen andern, etwa die Frau des Inhabers übertragen, daß seine Aktiva, die Waren, die Außenstände und selbst der Anspruch auf den Geschäftsgewinn auf einen andern übertragen werden. Dabei macht es keinen Unterschied, in welcher Absicht die Übertragung stattgefunden hat, insbesondere ob dies zur Umgehung des Gesetzes und zur Täuschung der Gläubiger geschehen ist (O.-L.-G. Karlsruhe v. 28. 3. 12).

*

Zur Herstellung von „Hausstrunk“ darf zwar Tresterwein verwendet, jedoch darf hierbei dieser nicht mit Obstwein vermischt werden (M.-G. v. 9. 6. 13).

*

Entscheidungen aus dem Gewerbearchiv, Band XIII:

Die Verkürzung der allgemein festgesetzten Polizeistunde aus der allgemeinen Erwägung, daß es zu Unfällen führe, wenn für das mit einem Kaufmannsgeschäft räumlich verbundene Schanklokal die Polizeistunde erst später als der gesetzliche Ladenschluß eintrete, ist ungerechtfertigt. Es müssen tatsächlich vorgekommene Polizeiwidrigkeiten nachgewiesen sein. (S. 395 (Pr. O.-V.-G. v. 16. 10. 13)).

*

Wenn nach der Satzung einer Innung ihre Aufgabe in der Pflege des Gemeingeistes sowie in der Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre unter den Innungsmitgliedern bestehen soll, und die öffentlichen Ankündigungen von Leistungen zu einem besonders billigen Preis oder unentgeltlich unter Geldstrafe gestellt werden, so ist eine hiernach von der Innung verhängte Strafe rechtmäßig. Denn zu den gemeinsamen gewerblichen Interessen, deren Förderung und Wahrung der Innung obliegt, gehört auch das Interesse an der Art des Konkurrenzkampfes, und sie muß in der Lage sein, durch statutarische Bestimmungen Maßnahmen zu treffen, welche die Konkurrenz zu mildern geeignet sind. Diesem Zweck aber dient die genannte Bestimmung der Satzung, wenn sie in dem Bestreben, marktschreierische Kellame zu verbieten, die Veröffentlichung von besonders billigen Preisen und sogenannten Gratiszugaben mit Strafe bedroht. (S. 468, Provinzialausschuß Starckenburg 2. 11. 12).

Gewerbeförderung.

Große Meisterkurse
der Stadt Frankfurt am Main
(Städtische Gewerbeschule).

Die erste Reihe der diesjährigen Meister- (Voll-)Kurse — für Tapezierer, Schreiner und Schneider — soll am 17. August d. J. eröffnet werden, die zweite Reihe — für Tapezierer, Schneider, Schreiner, Schlosser und Schuhmacher — wird am 6. Januar n. J. ihren Anfang nehmen. In der Zwischenzeit wird, am 1. Dezember d. J. beginnend, ein Teilkursus für Maler stattfinden. Die Vollkurse dauern, wie des Näheren aus dem im Bericht enthaltenen Programm zu ersehen, sechs bzw. acht Wochen und nehmen die volle Tageszeit in Anspruch. Der Teilkursus für Maler umfaßt ebenfalls acht Wochen, läßt aber den Teilnehmern zur Fortsetzung ihrer Berufstätigkeit während der Dauer des Kurses Zeit. Da mancher Handwerker, der an einem der vorbezeichneten Kurse teilnehmen möchte, nicht in der Lage ist, die Kosten für den Besuch aus eigenen Mitteln zu bestreiten, sind Stipendien zur Verfügung des Kuratoriums der Meisterkurse vorgesehen, durch welche es auch weniger bemittelten Handwerkern ermöglicht wird, die Kurse zu besuchen. Lehrpläne, Formulare zur Anmeldung sowie zur Erlangung eines Stipendiums können von Interessenten durch die Kanzlei der Gewerbeschule unentgeltlich bezogen werden. Die Anmeldungen für die am 17. August ex. beginnenden Kurse haben bis zum 5. August ex. zu erfolgen.

*

Die Ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt (Reichsanstalt) in Charlottenburg, Fraunhoferstraße 11/12, veröffentlicht ihren Jahresbericht für das Jahr 1913. Von dem Interesse, dessen sich die Ausstellung in immer weiteren Kreisen zu erfreuen hat, gibt vor allem die stetig wachsende Zahl der Besucher Kunde, die sich von rund 32 000 im Vorjahr auf über 35 000 gehoben hat. Was der Ausstellung vor manchen anderen ihren besonderen Wert verleiht, sind die sachverständigen Gruppenführungen, die auf vorherige Anmeldung jederzeit veranstaltet werden. Nicht nur Berliner, sondern auch Besucher von auswärts finden sich häufig ein, wie auch besondere Führungen für Aufsichtsbeamte, Studiengesellschaften, Teilnehmern an Kursen der verschiedenartigsten Organisationen, Fortbildungsschulen usw. veranstaltet werden. Ihrem Inhalt nach hat die Ausstellung im abgelaufenen Jahre wieder erheblich an Umfang gewonnen. Der im Juni v. J. zusammengetretene fachwissenschaftliche Beirat der Ausstellung hat unter den vorhandenen Ausstellungsgegenständen manche bezeichnet, die den Unfallverhütungsvorschriften und gewerbehygienischen Anforderungen nicht mehr ganz entsprechen und daher auszuweisen waren. Es ist Sorge getragen, daß die dadurch entstandenen Lücken durch neuere Konstruktionen ersetzt sind. Eine Neuerung besteht in der Veranstaltung von Sonderausstellungen zur Veranschaulichung der gewerbehygienischen und Unfallverhütungseinrichtungen für einzelne Berufsarten. Einen besonderen Wert erhält der Jahresbericht der Ausstellung durch die Veröffentlichung der Gutachten, die der Beirat über diese Sonderausstellung erstattet hat, und einen Bericht über sie, der Versuche und Beobachtungen wiedergibt, die der wissenschaftliche Hilfsarbeiter der Verwaltung, Regierungsbaumeister Ernst an den angestellten Einrichtungen angestellt hat. Bemerkenswert ist auch die der Ausstellung angegliederte Sammlung von Fachliteratur und die Sammlung von Katalogen und Prospekten, die jedem Besucher zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Daneben

wird der Auskunfterteilung und dem Vortragswesen, für das ein Hörsaal mit Lichtbildapparat und Einrichtung zur Vorführung kinematographischer Aufnahmen vorhanden ist, besondere Aufmerksamkeit geschenkt. So dürfte die Ausstellung ein vorzügliches Mittel zur Orientierung über alle Fragen des Arbeiterschutzes bieten, so daß ihr Besuch, der unentgeltlich ist, warm empfohlen werden kann. Der Jahresbericht ist auch im Buchhandel, Verlag von Springer, zum Preise von 2.— M. erhältlich.

Kleine Notizen.

Cassel. (Das Preisausschreiben für Kleinwohnungsanlagen.) Infolge mehrfacher Anregung hat es sich der Vorstand der hiesigen Gewerbevereine u. a. zur Aufgabe gestellt, die Herstellung praktischer, preiswerter und künstlerisch einwandfreier Kleinwohnungsanlagen zu fördern. Zur Erlangung mustergetreuer Entwürfe für diesen Zweck ist ein Preisausschreiben erlassen worden, an dem sich Architekten und Handwerker der Provinz Hessen-Nassau, des Großherzogtums Hessen-Darmstadt und des Fürstentums Waldeck beteiligen können. Das Preisrichterkollegium setzt sich zusammen aus den Herren Stadtjunditus Brunner, Vorsitzender; Architekt Eubell, stellvertretender Vorsitzender; Direktor der Kunstgewerbeschule Professor Dr. Luer, Stadtrat Rueß, Stadtbauinspektor Labeß, Obermeister Knieß, Schreinermeister C. Leonhardt, Eisenbahn-Oberinspektor Dörs, Schmied Heinrich Weber, Konsumvereinsverwalter Müller und Redakteur Richard Hauschild. Eine rege Beteiligung dürfte zu erwarten sein.

* Das Technikum Mittweida ist ein unter Staatsaufsicht stehendes, höheres technisches Institut zur Ausbildung von Elektro- und Maschinen-Ingenieuren, Technikern und Werkmeistern, und der Besuch beziffert sich im Semester auf 1200—1500, also jährlich auf 2400—3000. Der Unterricht sowohl in der Elektrotechnik als auch im Maschinenbau wurde in den letzten Jahren erheblich erweitert und wird durch die reichhaltigen Sammlungen, Laboratorien für Elektrotechnik und Maschinenbau, Werkstätten und Maschinenanlagen usw. sehr wirksam unterstützt. Das Wintersemester beginnt am 20. Oktober 1914, und es finden die Aufnahmen für den am 5. Oktober beginnenden, unentgeltlichen Vorkursus von Mitte September an wochentäglich statt. Ausführliches Programm mit Bericht wird kostenlos vom Sekretariat des Technikums Mittweida (Königreich Sachsen) abgegeben. In den mit der Anstalt verbundenen, ca. 3000 qm bebauten Grundfläche umfassenden Lehr-Fabrikwerkstätten finden Praktikanten zur praktischen Ausbildung Aufnahme. Auf allen bisher besuchten Ausstellungen erhielten das Technikum Mittweida bezügliche Präzisions-Werkstätten hervorragende Auszeichnungen.

* Behördliche Warnungen vor Alkoholkonsum. Angesichts des sich immer mehr ausbreitenden Vertriebs und Verbrauchs von alkoholhaltigen Konfekt hat kürzlich der preussische Minister des Innern als Medizinalminister den diesbezüglichen Erlaß des Kultusministers vom Jahre 1908 erneut in Erinnerung gebracht mit entsprechendem Ersuchen an die Regierungspräsidenten und den Polizeipräsidenten von Berlin. Im Anschluß hieran erläßt der letztere eine Warnung, in der er darauf hinweist, daß in letzter Zeit noch vielfach Konfektbonbons, Zuckerböhen, Pralinen usw. mit ganz minderwertigem Schnaps in den Handel gekommen sind. In der Bekanntmachung ist auf den nachweislich oft sehr erheblichen Alkoholgehalt solchen Konfekts hingewiesen. „So enthielten 15 Stück eines solchen Konfekts, die etwa 100 Gr. wogen, zusammen ungefähr 1 Glas voll Trunkbranntwein, bei einem Preise von 28 Pfennig. Es sind auch bereits Fälle vorgekommen, in denen erwachsene Personen durch den Genuß eines solchen Konfekts berauscht worden sind. Um so mehr aber wird solche Ware den Kindern gefährlich, denen im Interesse ihrer Gesundheit der Genuß alkoholhaltiger Flüssigkeit in jeder Form untersagt werden sollte.“ Es wird, so betont der Polizeipräsident, insbesondere Aufgabe der Eltern und Erzieher sein, den ihrer Obhut anvertrauten Kindern und Pflänzlingen den Genuß solcher Konfekte zu verbieten.

Eingegangen.

Bericht über die Tätigkeit des Kronstädter Gewerbevereins in seinem 71. und 72. Jahre 1912 und 1913.

Bücherbesprechungen.

Die nachstehenden Werke befinden sich in der Vereinsbibliothek und können von Interessenten eingesehen werden.

Ueber die „Geschichte der Stadt Hachenburg“. Zugleich Festschrift zur Sechshundertjahrfeier der Stadt. Von W. Söhngen. Erster Teil. Vergl. Jenikeiten in dieser Nummer.

Handwerkskammer Wiesbaden.

Der Regierungspräsident.
E. B. Pr. I. 4. M. 2912.

Wiesbaden, den 13. Juli 1914.

Nur gefälligen Bericht vom 20. v. Mts.
Nr. 4038.

Ich genehmige hiermit, daß der Absatz 1 des § 7 der allgemeinen Bestimmungen der Gesellenprü-

fungsordnung für den hiesigen Kammerbezirk vom 13. April 1901 den folgenden Wortlaut erhält: „Das Gesellenstück ist nach Bestimmung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses in der Werkstatt des Lehrherrn oder in der eines anderen Handwerkers, oder an anderer geeigneter Stelle (Fachschule etc.) herzustellen.“ Die Kammer wolle das Weitere hiernach gemäß fälligt veranlassen.

Im Auftrage. Rötter.

An die Handwerkskammer hier.

Wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, den 18. Juli 1914.

Die Handwerkskammer:

J. A.:

Der stellvertretende Vorsitzende:
C. Carstens.

Der Syndikus:
Schroeder.

Verdingungstermin für die Terrazzoarbeiten (Fußböden u. Sockel Dos 1 u. 2) für die Neubauten der Pavillons 3 und 4 des städt. Krankenhauses ist **Dienstag, 11. August d. J., vorm. 11½ Uhr.** Die Angebotsunterlagen werden Friedrichstraße 19, Zimmer 15, für 60 Pfg. abgegeben.

Städtisches Hochbauamt Wiesbaden.

Verdingungstermin für die Glaserarbeiten (Dos 1-4) für den Neubau des Pavillon 4 des städt. Krankenhauses ist **Dienstag, 11. August d. J., vorm. 11 Uhr.** Die Angebotsunterlagen werden Friedrichstr. 19, Zimmer 15, für 60 Pfg. abgegeben.

Städtisches Hochbauamt Wiesbaden.

**Nassauische
Landesbank**



**Nassauische
Sparkasse**

WIESBADEN, Rheinstraße 42

Mündelsicher, unter Garantie des Bezirksverbandes des Rea.-Bez.

Wiesbaden.

Reichsbank-Girokonto. Postcheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 600. Telefon 823 u. 893
28 Filialen (Landesbankstellen)

und 170 Sammelstellen im Regierungsbezirk Wiesbaden.

Ausgabe 4% Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank
Annahme von Spareinlagen b. 10,000 M.
Annahme von Gelddepots
Eröffnung von provisionsfreien Scheckkonten
Annahme von Wertpapieren zur Verwahrung und Verwaltung (offene Depots)
An- und Verkauf von Wertpapieren,
Zinsspar von Wechseln und Schecks,
Eröffnung fälliger Zinsscheine (für Kontoinhaber).

Darlehen gegen Hypotheken mit u. ohne Amortisation
Darlehen an Gemeinden und öffentliche Verbände
Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren (Vombar-Darlehen)
Darlehen gegen Bürgschaft (Vorschüsse)
Uebernahme von Kauf- und Gütersteigergeldern
Kredite in laufender Rechnung

Die Nassauische Landesbank ist amtliche Hinterlegungsstelle für Mündelvermögen.

Nassauische Lebensversicherungsanstalt

Große Lebensversicherung

Versicherung über Summen von 2000 Mark an aufwärts mit ärztl. Untersuchung

Kleine Lebens-Versicherung

Versicherung über Summen bis zu 2000 Mark inkl. ohne ärztliche Untersuchung.

Tilgungsversicherung — Rentenversicherung

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Ad. Messerschmitt, Mannheim

Holzimport, Dampfobel- und Sägewerk

Telefone 512 und 818

Filiallager: Mainz-Kastel, Pratteln (Schweiz). Eigene Kranenanlage 5000 kg Tragkraft

Hobelbretter in Pitsch-pine, Red-pine, auch mit stehenden Jahren, nord.Tannen, Fußleisten, Bekleidungen

Große moderne Trockenanlage.

Ueberseeische Bau-, Möbel- und Luxushölzer:

als alle Sorten Mahagoni, Palisander, Ebenholz, Satinussbaum, Ahorn, Linden, Whitewood, Nußbaum, Cottonwood, amerikan. Kiefern, Eichen, Pitsch-pine, russische Erlen, Birken usw.



Hobgub zu Modell-Motoren,
Dynamos Katalog A.
Desgl. zu Modell-Dampfmaschinen.
Kesseln und Armaturen.
Katalog B a 30 Pfg. in Marken.
Ernst Fidler, Biebrich a. Rh.



liefert die
Spezialfabrik
H. HEMPFING
Nürnberg-M.

Rolläden

in Holz und Eisen
Zug-Jalousien,
Roll-Jalousien, Roll-
schutzwände, Gurt-
wickler liefert billigst

Gabriel A. Gerster

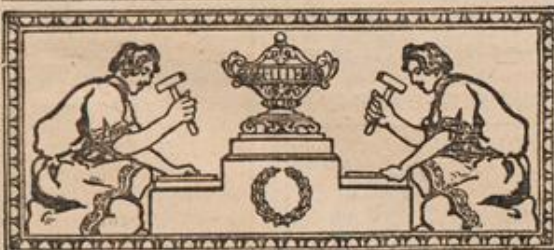
Mainz :: Telefon 369

Hansa-Linoleum

bewährtes Fabrikat.
Muster durch und durch
Vertretung:

N. Marg, Hoflieferant

Biebrich a. Rh.
Telephon No. 34.



H. Hünser, Wiesbaden, Michelsberg 28
Telefon 1983

Werkstätte für Kunstgewerbl. Metallarbeiten
Heißkörperverkleidungen, Garderobekränze,
Grabornamente, Bronzegeländer, Ziselier- u.
Treibarbeiten, Stilgerechte Möbelbeschläge,
Metallschlebleche für Möbel u. Türen, Pendel-
türgriffe usw. Um- und Umarbeiten von Kron-
leuchtern. Vernickeln, Vergolden u. Verfilbern



Ingenieur-Schule

für Maschinenbau, Elektrotechnik, Gas- und
Wassertechnik, Chemie, Bauingenieurwesen.
Studiendauer 5 u. 6 Sem. Programm kostenfrei.

Panzerkassenschränke

Bücher-, Akten- und
Dokumentenschränke,
Tresoranlagen und Ausstattungen

liefern seit 62 Jahren anerkannt
gebiegen und preiswürdig

Pohlschröder & Co.

Dortmunder Geldschrankfabrik, Dortmund

Franz Werr Söhne Höchst a. M.
Telefon 182.

Schlosserei, Mechanische Werkstätte u. Eisenkonstruktion

empfehlen sich im
Anfertigen von schmiedeeisernen Fachwänden, Ständern,
Dachbindern, Veranden, Erkern, Markisen-
konstruktionen jeder Art. Auf Wunsch werden Zeichnungen
sowie statische Berechnungen bereitwilligst angefertigt.
Zugleich empfehlen wir uns in vorstom-
wenden Fällen im autogenen Schneiden.

Christian Strunck & Sohn, Zementwarenfabrik
Telefon 6 und 40

Sprendlingen, Rheinhessen.

Beton- Pfosten, Röhren, Kruppen, Zaun-
Wingerts, Zementleichtsteine,
Kellerlagersteine, Zementdielen

Platten

für Fußbodenbeläge und Wand-
bekleidungen, Fama-Steinholz-
böden, Subinol-Estrichbö-
den, Emulsionen für garantiert
wasserdichte Mörtel und wasserdichten
Anstrich, Dübelsteine, Glasbausteine, Rohr-
gewebe, Zement- und Gipsdielen sowie alle
anderen Baumaterialien kauft man sehr vorteilhaft bei
Bauartikel-Fabrik Emil Horst, Gießen.
Telefon 26.

H. J. Kirschhöfer, Schierstein a. Rh.

Fabrik chem. u. techn. Produkte : Gegr. 1898
liefert in nur besten Qualitäten zu soliden Preisen:
Maschinen-, Motore-, Auto-, **Öle und Fette**
Dynamo-, Cylinder- etc.
wasserl. Bohrl., Lederöl u. Fett, Hufheilsalbe,
staubfreies Fußbodenöl, Wagenfett etc.
Telephon 312, Amt Biebrich

Mitteldeutsche Transportgeräte- u. Hebezeugfabrik W. Engel



Wied.-H. bei Frankfurt a. M., Mainstr. 2. — Tel. Amt Höchst 231

Verdingungstermin für die Herstellung von Betonarbeiten (3970 qm Kellerfußböden u. 115 qm Stufen) für den Neubau des Museums, Ecke Kaiser- und Rheinstraße (Los 1-6) ist Freitag, 7. August 1914, vorm. 9 Uhr. Die Angebotsunterlagen werden Friedrichstr. 19, Zimmer 15, für 50 Pfg. abgegeben.

Städtisches Hochbauamt Wiesbaden.

Verdingungstermin für den äußeren Anstrich der Fenster (etwa 2370 qm) an dem Neubau des Museums, Ecke Kaiser- und Rheinstraße (Los 1 u. 2) ist Samstag, 8. August 1914, vorm. 10 Uhr. Die Angebotsunterlagen werden Friedrichstr. 19, Zimmer 15, für 30 Pfg. abgegeben.

Städtisches Hochbauamt Wiesbaden.

Verdingungstermin für die Entwässerungsanlagen (Gehörsleitungen) für den Neubau des Pavillon 4 des städt. Krankenhauses ist Samstag, 8. August 1914, vorm. 10 1/2 Uhr. Die Angebotsunterlagen werden Friedrichstr. 19, Zimmer 15, für 75 Pfg. abgegeben.

Städtisches Hochbauamt Wiesbaden.

Wegebau.

Zum Neubau des Vicinalweges von Baldunstein nach Gramberg im Unterlahnkreis sollen für eine Wegelänge von 1550 m die Arbeiten und Lieferungen öffentlich vergeben werden. Die Leistungen umfassen: Herstellung des Planums unter Gewinnung, Förderung und Einbau von 14 690 cbm Erd- und Felsmassen; Lieferung und Verlegung von etwa 70 ffd. Meter Betonrohren von 0,30 bis 0,50 m I. B.; 6628 qm Chausseierung, 270 cbm Mauerwerk und kleinere Arbeiten. Angebote sind in geschlossenem Briefumschlag mit entsprechender Aufschrift bis spätestens zum Freitag, 14. August 1914, vorm. 10 1/2 Uhr, hier einzureichen. Es wird zu dieser Zeit die Öffnung der Angebote in Gegenwart etwa erscheinender Bieter stattfinden. Angebotsformulare sind zum Preise von 2 M. von der unterzeichneten Stelle zu beziehen; ebenso können Pläne und Bedingungen daselbst eingesehen werden. Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Diez, den 28. Juli 1914.

Das Landesbauamt.

Verdingungstermin für etwa 3880 qm Portlandzementfußböden (Los 1-7) für die Neubauten der Pavillons 3. u. 4. des städt. Krankenhauses ist Donnerstag, 6. August 1914, vorm. 9 Uhr. Die Angebotsunterlagen werden Friedrichstr. 19, Zimmer 15, für 60 Pfg. abgegeben.

Städtisches Hochbauamt Wiesbaden.

Bekanntmachung.

Wir haben ein Preisausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für 2 verschiedene Kleinwohnungseinrichtungen erlassen. Die Bedingungen liegen in der Gewerbehalle in Cassel, Eingang des Landesmuseums von der Weinbergstraße aus, 6 Wochen lang auf und können dort während der Dienststunden eingesehen, oder von da gegen Einreichung von 40 Pfg. bezogen werden.

Cassel, den 1. Juli 1914.

Der Vorstand der Gewerbehalle:
Brunner.

Rolläden in Holz u. Eisen

Zug-Jalousien, Roll-Jalousien
Rollschutzwände, Gurtwickler
Reparaturen prompt und billigt.

Jean Freber, Mainz 3
Frauenlobstr. 71 Telefon 2072

Holzstabgewebe 5/5 und 8/8 mm stark, sowie Combinationsgewebe

bestehend aus Holzstäbchen und Schilfrohr, geflechtet geschütt
ferner Schilfrohr-Gebälkmatten 15-30 cm br., liefert

Geb Brüder Steinhilber, G. m. b. H., Mech. Stabgewebe-Fabrik
Tübingen (Württemberg)

Hauck & Dietz

Babenhausen (Hess.)
Zementwaren- und Kunst-
steinfabrik mit Preßluft-
stampfanlage.

Telephon Nr. 37 und 31

Kanalisationsröhren

Bauwerkstücke
in allen Kunststeinarten,
garant. haltbar und wetter-
beständig.

Grabdenkmäler
über 50% billiger wie
Natursteindenkmäler,
sowie alle anderen
Zementwaren.

Vertreterbesuch, Zusen-
dung von Muster und Spe-
zialofferten ohne Verbind-
lichkeit.

Graugub

aller Art,
als Spezialität: Bau- u.
Maschinenguß u. Modell-
und Schablone, in bester
Ausführung, roh und
bearbeitet, liefert billigt
Eisengießerei

Theodor Dhl
Limburg/L.



DEUTZ
Dieselmotoren
Sauggasmotoren
Kleinsmotoren aller Art
für Leuchtgas und flüs-
sige Brennstoffe
GASMOTOREN-FABRIK DEUTZ
COLN-DEUTZ

Zweig-Niederlassung:
Frankfurt a. M., Taunusstr. 47.



Moderne Transmissions Stahlkugellager
Größte Betriebssicherheit, 30% Oelersparnis, 40-70% Kraftersparnis,
leichteste Montage. — Versuch überzeugt — Garantie für tadellose
Funktion. — Hunderte im Petrol.
Carl Dillmann Spez. fabrik f. Kugel-
lager-Transmissionen Höchst a. M.



Man staunt über die Vorteile!
Jeder sollte sich bei Bedarf von unserer
Leistungsfähigkeit überzeugen, denn unsere als
vorzüglich bekannten Superior-Fahrräder,
Nähmaschinen, Kinderwagen, Sportartikel,
Waffen, Uhren, Musik-, Bijouterie-, Leder-,
Spielwaren und Haushaltungs-Artikel
sind von bester Qualität und äußerst vorteilhaft.
Reichhaltigster Katalog gratis.
Hans Hartmann Aktiengesellschaft,
Eisenach 20

Rheinisches Technikum Bingen

Maschinenbau, Elektro-
technik, Automobilbau
Brückenbau.

Direktion: Prof. Hoepke.

Causseurkurse.

Ein braver Junge kann die
Bäckerei erlernen.
Wilhelm Deuser
Bäckermeister
Limburg a. d. Lahn
Untere Fleischgasse Nr. 7

Mineralwasser-Apparate

anerkannt,
Fabr. Komp.
Einricht. u. a.
Zubeh. Ford.
Sie Katalogd.
Spezialfabr.
Hugo
Mosblech
Köln-E 591
Abt. 1: Ma-
schinenfabr.
Abt. 2: Frucht-
schneidm. u.
Essenzfabrik mit Dampftrieb
Export nach allen Ländern. Ueber
5000 App., Mosblech "I. Betrieb

Leder-Treibriemen

fabrizieren und liefern
preiswert
— Ia Ware —
unter Garantie
Schmidt & Bickmann
Frankfurt am Main

Stahlröhre

all. Dimensionen und
Qualität, flach, rund
usw. Anfragen mit
Muster erbeten.
RICHARD SCHUBERT
Velbert N (Rhld.)

Seiten- brett

zum Abdecken von Scheunen-
gebälken in der Stärke von
2 und 2 1/2 cm liefert billigt
Sägewerk
S. Carstens
Wiesbaden.

Kgl. Bayer. Hof-Fenster- und Türenfabrik Sch. Fasig & Sohn, Ludwigshafen a. Rh.

1862 Begründet 1862 :—: Telefone: 2000 und 2001
fertigt: Holzfenster, Fensterläden, Zimmer- u. Haustüren, Glasabschlüsse jeder Art
Preislisten, Kostenberechnungen, Kataloge jederzeit kostenlos.



Trockene Räume durch Ansa-Zusatz zum Zementmörtel
Dichtet und desinfiziert den Zementmörtel.
Vom Kgl. Mater.-Prüfungsamt Gr.-Lichterfelde geprüft auf einen
Wasserdruck von 6,84 Atmosphären.
Sehr ausgiebig und billig.
Muster und Prospekt
No. 453 bl gratis.
A. W. Andernach,
Beuel am Rhein.



Türschoner
aus nur bester Qualität
Celluloid
(Keine Pappe-Einlage)
In allen Farben, Façonen,
Breiten & Längen & nach
jeder Zeichnung ausgeführt
Wiederverkäufer
erhalten hohen Rabatt!
Man verlange Preisliste und
Musterzeichnung ohne Verbindlichkeit
ED. JSENMANN
Bruchsal (Baden)
Telefon Nr. 70

Prima Rheingauer Weine

in Gebinden und Flaschen
empfehlen

Wilhelm Basting

Küfermeister

Mittelheim im Rheingau.

Reelle u. billige Bezugsquelle.
Preisliste gratis,
Glänzende Anerkennungen.